

Regeln zur Nutzung der Mangfallhalle

(Stand 31.03.11)

Allgemeines

- (1) Die hier beschriebenen Regeln sind von allen Nutzern der Mangfallhalle zu beachten.
- (2) Die Einhaltung der Regeln bei der Nutzung der Mangfallhalle hat der verantwortliche Übungsleiter bzw. Organisator sicherzustellen.
- (3) Bei Nichtbeachtung dieser Regeln behält sich der Hauptverein vor, die Nutzungsmöglichkeiten einzuschränken.
- (4) Letzte Instanz bei allen Fragen zur Nutzung der Mangfallhalle in den dem TV Feldkirchen zustehenden Nutzungszeiten ist der Hallenwart im Vorstand des TV Feldkirchen (siehe www.tvfeldkirchen.de)
- (5) Der Verantwortliche Übungsleiter muss Sorge tragen, dass er über den entsprechenden Schlüssel verfügt, um die Türen in der Mangfallhalle auch abschließen zu können. Für einen eigenen Schlüssel ist ein Schlüsselvertrag in der Geschäftsstelle des TV Feldkirchen zu unterschreiben.
- (6) Die Hallenzeit darf nur von der Sparte genutzt werden, der sie zugeteilt wurde. Eine Neuzuteilung der Mangfallhalle kann nur auf Nachfrage und mit Zustimmung des Hallenwartes erfolgen. Der Belegungsplan und Veranstaltungskalender für die Mangfallhalle wird erst anschließend unter www.tvfeldkirchen.de aktualisiert.

Vor und während der Hallennutzung

- (7) Die Halle darf erst ab der offiziell zugeteilten Hallenzeit betreten werden.
- (8) Es muss immer ein volljähriger, verantwortlicher Übungsleiter bzw. Organisator bei Veranstaltungen anwesend sein. Der Verantwortliche muss der jeweiligen Spartenleitung bzw. dem Hallenwart des TV Feldkirchen bekannt sein.
- (9) Alle Geräte sind bestimmungsgemäß und schonend zu nutzen.
- (10) Es dürfen keine Speisen und Getränke in die Halle mitgenommen werden.
- (11) Die Notwendigkeit zur Beleuchtung muss sich aus der ausgeübten Sportart ergeben. In ungenutzten Hallenteilen ist die Beleuchtung auszuschalten.

Anmerkung zum Lichtsystem in der Mangfallhalle:

- Aus Kostengründen lassen sich nur Lichtreihe 1 und 3 über das Bedienpult im vorderen nördlichen Hallenteil steuern.
 - Lichtreihe 2 wird nur nach Absprache mit dem Hallenwart freigegeben.
- (12) Fenster dürfen nicht geöffnet werden.
 - (13) Der Zugang zur Mangfallhalle, insbesondere auch dem Stiefelgang und den Umkleiden ist nur zur Ausübung des Sportes gestattet.
 - (14) Die Kabinen für Damen und Herren sind immer nur entsprechend nutzen.
 - (15) Bei Veranstaltungen, bei denen Zuschauer erwünscht sind, kann neben dem Stiefelgang der Tribünenbereich auf der Fensterseite der Mangfallhalle aufgeschlossen werden.
 - (16) Der verantwortliche Übungsleiter hat während der Hallennutzung das Hausrecht für den TV Feldkirchen inne. Personen die weder am Sportbetrieb teilnehmen noch diesen als erlaubte Zuschauer beobachten sind aufgrund der wiederholten Fälle von Vandalismus und Diebstahl in jedem Fall aus dem Hallenbereich zu verweisen.

Am Ende bzw. nach der Hallenutzung

- (17) Die Halle muss am Ende der zugeteilten Nutzungszeit wieder verlassen sein.
- (18) Außergewöhnliche Verunreinigungen sind zu beseitigen.
- (19) Jeglicher Abfall ist wieder mitzunehmen.
- (20) Die Halle ist aufzuräumen und abzuschließen:
 - Einräumen der Garagen gemäß der aushängenden Fotos und einräumen der nummerierten Geräte (Bänke, Kästen) in die entsprechenden Garagen
 - Einräumen so, dass sich die Gargentore schließen lassen
 - Die Garagentore schließen (nicht abschließen)
 - Nur die Garage im südlichen Hallenteil der Mangfallhalle (=Garage 4 nur für den TVF) immer abschließen
 - Den jeweils genutzten Geräteraum unter der Tribüne abschließen
 - der Zugang zum genutzten Hallensegment abschließen.
 - Anmerkung: Alle Zugangstüren (Seiteneingang Mangfallhalle, Zugang zum Stiefelgang, Türen zu der eigentlichen Sporthalle) lassen sich auch im abgeschlossenen Zustand von innen öffnen, es kann hier also niemand eingeschlossen werden.
 - Das Licht im benutzen Hallensegment ausschalten:
Achtung: Nur die Lichtreihe 1 im mittleren Hallenteil lässt sich über die Lichtschalter an den Zugängen zur Mangfallhalle steuern, alle anderen Lichtreihen sind daher vorher über das Bedienpanel im vorderen nördlichen Hallenteil auszuschalten.

Von einzelnen hier aufgelisteten Punkten (z.B. Abschließen der Eingangstüre, Ausschalten der Beleuchtung,...) kann nur durch die Übergabe des genutzte Hallensegments an einen unmittelbar nachfolgenden verantwortlichen Übungsleiter abgesehen werden. Eine theoretisch im Hallenbelegungsplan vorgesehene nachfolgende Nutzung reicht hier nicht!

- (21) Sollten benachbarte Hallensegmente nicht genutzt werden, so sind dort alle Hallenzugänge abzusperrern, das Licht zu verlöschen und die Trennwände hochzufahren.

Umkleidekabinen

- (22) Die Umkleidekabinen sind sauber zu verlassen. Das Licht ist auszuschalten.
- (23) Nur die ersten beiden Umkleidekabinen (1 und 2) einmal für Damen, einmal für Herren sind beim Verlassen offen zu lassen, um in jedem Fall Besuchern des Kraftraumes den Zugang zu ermöglichen. Ansonsten sind die dem genutzten Hallensegment zugeordneten Kabinen beim Verlassen immer abzusperrern.

Verlassen der Mangfallhalle

- (24) Das Hallenbuch liegt am Eingang zum Stiefelgang aus. Jede Hallennutzung ist mit Datum, Uhrzeit, Nutzungsdauer, Teilnehmerzahl, Sparte, Verantwortlichem und evtl. aufgetretener Defekte bzw. Beschädigungen leserlich darin zu vermerken.
- (25) Falls geöffnet und genutzt ist der Zugang zur Tribüne wieder abzuschließen.

Verlassen der Halle ohne ersichtliche nachfolgende Nutzung bzw. als letzter Hallennutzer

- (26) Die gesamte Beleuchtung in der Manfallhalle ist auszuschalten.
- (27) Alle bis auf die dem Eingang am nächsten liegenden Kabinen (Zu- bzw. Ausgang vom Kraftraum) sind abzusperren.
- (28) Der Seiteneingang zur Mangfallhalle und der Zugang zum Stiefelgang sind abzuschließen.

Nutzung der Halle für Veranstaltungen

- (29) Die Mangfallhalle ist nach ganztägigen Veranstaltungen mit dem breiten Wischer trocken durchzuwischen. Dieser befindet sich im Raum unter der Tribüne in der Nähe des Notausgangs.
- (30) Die Nutzung der Tribüne ist dem Hallenwart mitzuteilen. Die Reinigung wird nach der Nutzung veranlasst und kostet derzeit €10,-.

Feldkirchen-Westerham, den 31.03.2011

TV Feldkirchen, der Vorstand